

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haltern am See GmbH

- gültig ab dem 1. Januar 2023 -

Die Stromlieferung erfolgt auf Basis der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz vom 26.10.2006 (Strom-Grundversorgungsverordnung - StromGVV), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist und der dazugehörigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Das Stromentgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit (kWh) und einem Grundpreis (u.a. für Messung und Abrechnung) zusammen.

Die Preise für Haushaltsbedarf gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden gemäß §§ 36 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Allgemeiner Tarif		netto	brutto ¹⁾	
1. Haushaltsbedarf	Arbeitspreis	39,49	46,99	Cent / kWh
	Grundpreis	84,00	99,96	Euro / Jahr
2. Landwirtschaftsbedarf	Arbeitspreis	39,99	47,59	Cent / kWh
	Grundpreis	114,00	135,66	Euro / Jahr
3. Gewerbebedarf (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf) inkl. Baustrom	Arbeitspreis	39,99	47,59	Cent / kWh
	Grundpreis	114,00	135,66	Euro / Jahr

¹⁾inkl. 19 % Umsatzsteuer

²⁾Kunden mit landwirtschaftlichem, gewerblichem oder beruflichem Bedarf bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh.

Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 3 enthalten die Entgelte für die Stromlieferung, Netznutzung, Messung und Verrechnung.

5. Steuern und sonstige Abgaben

5.1 Gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) beträgt die Stromsteuer 2,05 Cent/kWh.

5.2 Die genannten Preise gemäß Ziffer 1 bis 4 enthalten die Umlage aus dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG), den Aufschlag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die abLa-Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten in der jeweils gültigen Höhe.

5.3 Das Stromentgelt nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt/Gemeinde abgeführt werden. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) bei sonstigen Stromlieferungen 1,59 Cent/kWh.

5.4 Die Umsatzsteuer wird bei den angegebenen Netto-Preisen mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Die genannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich anschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

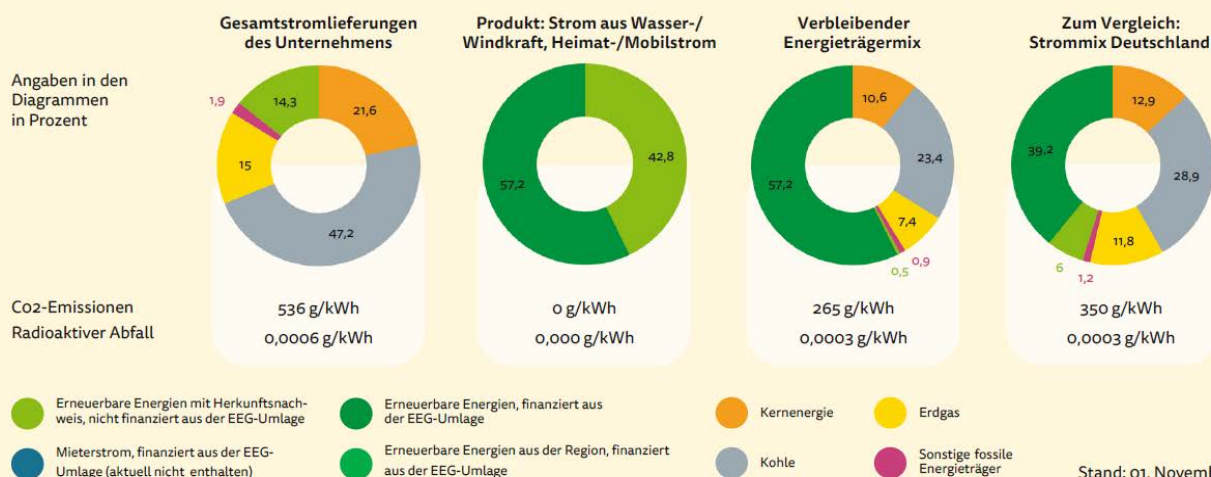
Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen für Haushaltsbedarf

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. nachfolgende Tabelle) verpflichtet. Die dort genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit) unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Allgemeiner Preis der Strom-Grundversorgung für Haushaltskunden

Brutto-Preise	Grundpreis Euro	Arbeitspreis Cent
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	99,96	
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	9,09	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		46,99
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Netto-Preise	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	84,00	-
Arbeitspreis pro Kilowattstunde		39,49
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,76
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	39,20	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	19,92	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	59,12	12,77
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	24,88	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,72

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Haltern am See GmbH



Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2021.

Weiterführende Informationen unter www.stadtwerke-haltern.de oder per Telefon 02364 9240-0. Ergänzende Hinweise: Unsere Produkte HalternStrom aus Wasserkraft, HalternStromMobil und der Strom an unseren öffentlichen E-Ladesäulen ist nachhaltig erzeugter Ökostrom. Der Heimatstrom ist ein grünes Regionalstromprodukt, d.h. Regionalität und Klimaschutz vor Ort ergänzen sich auf überzeugende Art und Weise, da der Strom in PV-/Windkraftanlagen vor Ort erzeugt wird und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Regional- und Herkunftsnachweisregister) den Kunden zur Verfügung gestellt wird. In 2021/22 wird der Heimatstrom aus einer PV-Anlage in Haltern am See mit einer Leistung von 445 kWp bereitgestellt, ab Ende 2022 auch aus einer Halterner Windkraftanlage mit einer Leistung von 600 kW.